

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Januar 2003

Nr. 2003/83

EG Küttigkofen: Reglement über die Gebühren für die Abwasserbeseitigung / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Küttigkofen unterbreitet das von der Gemeindeversammlung am 9. Dezember 2002 beschlossene neue Reglement über die Gebühren für die Abwasserbeseitigung zur Genehmigung.

Das Reglement ist grundsätzlich in Ordnung. Zu ergänzen bzw. zu korrigieren sind:

- der Ingress nach Grundeigentümerbeiträge und -gebühren mit "3. Juli 1978".
- § 4 nach Verordnung mit "und des Reglementes der Gemeinde".
- § 5: Abs. 3 (neu): Für nicht verschmutztes Regenabwasser, das in die Kanalisation eingeleitet wird, wird zusätzlich eine Anschlussgebühr pro m² zonengewichtete Fläche erhoben.
- Im zugehörigen Gebührentarif ist für das Regenabwasser ebenfalls ein Anschlussgebührenbetrag festzulegen (§ 1 c).
- In § 1 lit. b) ist das "noch" zu streichen.

Weitere Bemerkungen sind nicht anzubringen.

2. Beschluss

- 2.1 Das neue Reglement über die Gebühren für die Abwasserbeseitigung und der dazugehörige Tarif werden unter Vorbehalt der in den Erwägungen angebrachten Ergänzungen und Korrekturen genehmigt.
- 2.2 Die Gemeinde Küttigkofen wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch 4 im Sinne der Erwägungen ergänzte, korrigierte und von Gemeindepräsidentin und Gemeindeschreiberin originalunterzeichnete Reglemente inklusive dazugehörigen Tarif bis 28. Februar 2003 zuzustellen.

- 2.3 Die Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten beträgt Fr. 573.--. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen auf Postscheck-Konto 45-1-4 (Staatskasse) einzubezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Küttigkofen, 4581 Küttigkofen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	550.--	(KA 431032/A 46000)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>573.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Verteiler

Bau- und Justizdepartement pw/sh

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Amt für Raumplanung, mit 1 genehmigten Reglement (später)

Amt für Umwelt, mit 1 genehmigten Reglement (später)

Amt für Finanzen / Debitorenbuchhaltung

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde, 4581 Küttigkofen, mit 1 genehmigten Reglement (später)

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4581 Küttigkofen, mit 1 genehmigten Reglement (später) (mit Rechnung)

Staatskanzlei (Amtsblatt; **"Einwohnergemeinde Küttigkofen: Das neue Reglement über die Gebühren für die Abwasserbeseitigung und der dazugehörige Tarif werden unter Vorbehalt genehmigt".**)